



### 3. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung:**

- nicht zutreffend -

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

- keine -

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel:

- alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht -

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- keine -

### Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

- keine -

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

- keine -

### Zusätzliche Hinweise:

- Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser -

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

- mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen -

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Lagerung:**

- trocken lagern -

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Grenzwert (TRGS 900)</u>
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	MAK 6 mg/m <sup>3</sup> (gilt nur für Feinstaub)

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

**Atemschutz:**

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m<sup>3</sup>) einhalten

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Form:** Pulver **Farbe:** weiß, weiß-beige, weiß-grau

**Geruch:** geruchlos

**Zustandsänderung:** nicht zutreffend

Thermische Zersetzung von Gips:  
in CaSO<sub>4</sub> und H<sub>2</sub>O ab 140°C  
in CaO und SO<sub>3</sub> über ca. 1.000°C.

<b>Flammpunkt:</b>	- nicht zutreffend -
<b>Entzündlichkeit:</b>	- nicht zutreffend -
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	- nicht zutreffend -
<b>Explosionsgefahr:</b>	- nicht zutreffend -
<b>Dampfdruck:</b>	- nicht zutreffend -
<b>Dichte <math>\text{CaSO}_4 \cdot x \text{H}_2\text{O}</math> (<math>x = 0, 1/2, 2</math>):</b>	2,31 - 2,97 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schüttdichte:</b>	900 g/l
<b>Löslichkeit:</b>	ca. 8 g/l
<b>pH-Wert:</b>	im Lieferzustand nicht zutreffend

#### 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen:**

- keine gefährlichen Reaktionen bekannt -

**Zu vermeidende Stoffe:**

- keine bekannt -

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

- keine -

#### 11. Angaben zur Toxilogie

**Akute Toxizität**

- nicht toxisch -

## 12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt

Abfall- schlüssel- Nr.	Bezeichnung	Abfallkatalog
314 38	Gipsabfälle	LAGA
170104	Gipsabfälle	EAK

### Ungereinigte Verpackung

Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transport-Vorschriften.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG)

**Nationale Vorschriften:**

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders Überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900  $\text{CaSO}_4$  MAK = 6 mg/m<sup>3</sup> (gilt nur für Feinstaub)

$\text{CaSO}_4 \times 2\text{H}_2\text{O}$  : Wassergefährdungsklasse WGK = 1

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.